

Das Land der Schwaben auf der Karte suchend

Historische Zugänge zu einer Region

Dietmar Schiersner

Ein Straßenatlas hat schon so manchen in die Irre geführt: Bei der Suche nach "Schwaben" landet, wer ein aktuelles und gängiges Kartenwerk zurate zieht, z. B. nahe dem niederbayerischen Kloster Weltenburg – dort kurioserweise in friedlicher Nachbarschaft mit der Gemeinde "Baiern" – oder gar zwischen der sächsischen Stadt Chemnitz und dem thüringischen Altenburg, Letzteres auch für Kartenwerke, allerdings eher der unterhaltsamen Art bekannt. Selbst ein satellitengestütztes Navigationssystem ließe den technisch hochgerüsteten Autofahrer am Ende doch nur in "Schwabstedt" an der Deutschen Bucht landen. Die Erfolglosigkeit seiner kartografischen Schwabenodyssee sollte ihm allerdings spätestens hier, in Rufweite eines Dorfes mit dem schönen Namen "Witzwort", klar geworden sein.

Auf der Suche nach dem "Land der Schwaben" sind Straßenatlanten und Satelliten des 21. Jahrhunderts also wohl ungeeignete Hilfsmittel, obwohl Ortsnamen mit entsprechenden Bestandteilen freilich wichtige Anhaltspunkte darstellen können. Auch physikalische Karten müssen enttäuschen, selbst wenn wir uns auf der "Schwäbischen Alb" ohne Zweifel bereits im Land der Schwaben befinden. Erst detailliertere politische Karten weisen schließlich – aber innerhalb des Bundeslandes Bayern – eine eigene Gebietskörperschaft, einen Regierungsbezirk, ein echtes "Land" Schwaben aus. Gibt es aber ein "bayerisches" Schwaben, dann muß das Attribut "bayerisch" doch zur Unterscheidung anderer Teile eines schwäbischen Ganzen gesetzt sein.

Diese Teile und vor allem ihr Ganzes findet indes nur, wer den Blick zurücklenkt in die Geschichte des "deutsche[n] Südwesten[s] in seiner territorialstaatlichen Entwicklung", um einen wichtigen landeskundlichen Beitrag Karl Siegfried Baders aus dem Jahr 1950 zu zitieren¹. Das Land der Schwaben auf der Karte

¹ Karl Siegfried Bader: Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung. Stuttgart 1950. – Vgl. zur Thematik die neuere Handbuchliteratur: Meinrad Schaab u. a. (Hg.): Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 1: Allgemeine Geschichte, Teil 1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer. Stuttgart 2001; Teil 2: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches. Stuttgart 2000; zu Ostschwaben Andreas Kraus (Hg.): Geschichte Schwabens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (Handbuch der bayerischen Geschichte Bd. III/2). 3., neu bearbeitete Aufl. München 2001.

zu suchen heißt zunächst, dem Gebrauch des Begriffes "Schwaben" als Bezeichnung für eine geografische Einheit nachzuspüren, also nach der Verwendung des Begriffes im politisch-herrschaftlichen und administrativ-jurisdiktionellen Kontext zu fragen. Im ersten Teil des Vortrages soll daher versucht werden, in ihren Grundlinien die historische Entwicklung eines kartografisch jeweils sehr unterschiedlich bestimmten Schwaben vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart zu skizzieren, um daran anknüpfend die Faktoren freizulegen, die jenseits territorialer Geschlossenheit eine historische Einheit Schwabens verbürgten, vielleicht bis in die Gegenwart hinein verbürgen (I.). In einem zweiten Abschnitt möchte ich den Wechselwirkungen zwischen der politischen Raumordnung mit ihrer Begrifflichkeit auf der einen und deren identifikatorischen Implikationen auf der anderen Seite nachspüren und schlaglichtartig beleuchten, wie "die Schwaben" sich selbst sahen und wie sie von ihren Nachbarn gesehen wurden (II.). Dieser Zusammenhang von "Grenzen und Abgrenzen" soll in die abschließenden Überlegungen einfließen, wenn nochmals die Frage gestellt wird: Wo liegt Schwaben?

1 Grundlinien der historischen Entwicklung Schwabens

Die historische Entwicklung Schwabens von der Völkerwanderungszeit bis zur Gegenwart lässt sich durch zwei historische Daten grob vorstrukturieren: Zweifelloos stärkste Einschnitte stellen der Untergang des staufischen Herzogtums 1268 und die territorialstaatlichen Veränderungen ab 1803 bzw. die Eingliederung schwäbischer Gebiete nach Württemberg, Baden und Bayern ab 1805 dar.

Von der Völkerwanderungszeit bis 1268

Die mangelnde territoriale Geschlossenheit, in der sich der schwäbische Siedlungsraum in Geschichte und Gegenwart zeigt, findet ihre Entsprechung bereits in der Ethnogenese der Alamannen. Die archäologische Forschung insbesondere der vergangenen zwei Jahrzehnte konnte dabei das Urteil der römischen Historiografie bestätigen, die in den alamanni abschätzig "zusammengespülte und vermengte Menschen" sieht, aber damit eigentlich nur die Bedeutung des Wortes "Alamannen" – "Menschen oder Männer insgesamt, im gesamten genommen" – wertend zum Ausdruck bringt². Tatsächlich sind an der Aufsiedlung des südwestdeutschen Raumes eine ganze Reihe überwiegend, aber nicht ausschließlich elbgermanisch-sprachiger Bevölkerungsgruppen beteiligt; unter ihnen offenbar eine große Zahl suebischer Stämme aus dem Elbe-Havel-Gebiet. Sueben/Suavi wird vom 6. Jahrhundert an nur noch als Synonym des Namens Alamannen gebraucht, so bei Gregor von Tours (gest. 594), der klarstellt: *Suebi id est Alamanni*³. Diese Völkerschaften konstituieren in römischer Zeit weder einen einheitlichen Stamm noch ein geeintes Volk. Auch für die Jahre und Jahrzehnte der Konfrontation mit den Franken um das Jahr 500 ist nach heutiger Auffassung die Vorstellung eines alamannischen Großkönigtums, das an die Stelle der bisherigen Kleinkönige ge-

² Vgl. auch zum Folgenden Dieter Geuenich: Geschichte der Alemannen. Stuttgart u.a. 1997, S. 9-27.- Ders.: Ein junges Volk macht Geschichte. Herkunft und „Landnahme“ der Alamannen. In: *Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg* (Hg.): Die Alamannen. Begleitband zur Ausstellung "Die Alamannen". Stuttgart 1997, S. 73-78.- Alfons Zettler: Geschichte des Herzogtums Schwaben. Stuttgart 2003, S. 15-33.

³ Zettler (wie Anm. 2) S. 40.

treten und in jener einzigen epochalen Entscheidungsschlacht des Jahres 496/497 bei Zülpich gegen den Frankenkönig Chlodwig untergegangen wäre, nicht mehr zu halten⁴.

Spätestens seit dem Jahr 537 ist alamannisches Siedlungsgebiet dann als *provincia Alamannorum* oder *provincia Sueviae* Teil des fränkischen Großreiches unter der Führung von Herzögen, die als Amtsträger der Merowinger fungieren. Mit der Zurückdrängung der Alamannen nach Süden dürfte ebenfalls um diese Zeit bereits die Dialektgrenze zwischen dem Fränkischen und Alemannischen dort festgelegt sein, wo sie im Prinzip bis heute verläuft: vom Rhein bei Baden-Baden entlang dem Fluß Oos über die Hornisgrinde, über den Asperg, den Lemberg (bei Ludwigsburg) und den Hohenberg (bei Ellwangen) bis zum Hesselberg⁵. Generell, so die These Dieter Geuenichs, hätten die Alamannen zeitgleich mit dem Verlust von Selbstständigkeit und Freiheit zu Beginn des 6. Jahrhunderts innerhalb der merowingischen Reichsorganisation zu Einheit und Identität gefunden, seien die von den Franken gezogenen Grenzen allmählich zu Stammes-, Kultur- und Sprachgrenzen geworden: "Von nun an ist klar, wer die Alemannen sind: die in der fränkischen Provinz Alemannia siedelnden Menschen"⁶. Umgekehrt werden die Grenzen dieses "Älteren Stammesherzogtums" von der Forschung im Wesentlichen aufgrund sprachhistorischer Kriterien gezogen und schließen den Raum zwischen Elsass und Lech, Cleven/Chiavenna nördlich des Comer Sees und Feuchtwangen ein. Einwandfrei bezeugt ist dabei jedoch der Lech als sowohl sprachliche wie herrschaftlich-politische Ostgrenze des Herzogtums (vgl. Abb. 1)⁷.

An dieser Grenzziehung, die den Einflussbereich schwäbischer Herzöge markierte, änderte sich auch durch die Siege der karolingischen Hausmeier 730 und 746 bzw. das Erlöschen des alamannischen Herzogtums nichts. Allerdings werden die Beziehungen zwischen fränkischem und alamannischem Adel nun wesentlich enger geknüpft und wird das Gebiet durch die Einführung und Durchsetzung der Grafschaftsverfassung auch administrativ-organisatorisch in das Frankenreich integriert⁸. Spätestens seit dieser Zeit, werden auch die Landesbezeichnungen *Alamannia* und *Suevia* synonym gebraucht, etwa vom Reichenauer Abt Walahfried Strabo (gest. 849). Ebenso setzt sich Schwaben als Stammes- und Gebietsname allmählich durch, während Alamannia später – vermutlich unter dem Einfluss staufischer Kanzleibräuche – an die Stelle von Germania treten kann: So formuliert um 1500 der Konstanzer Kleriker Gallus Öhem (1445-1522) bündig *Alaman[n]ia [...] daz ist Schwaben*; der Straßburger Humanist Jakob Wimpfeling (1450-1528) hält *Alemannia vel Germania* für austauschbare Bezeichnungen⁹.

⁴ Geuenich (wie Anm. 2) S. 78-86.- Zettler (wie Anm. 2) S. 36-39

⁵ Werner König: dtv-Atlas zur deutschen Sprache. Tafeln und Texte. Mit Mundart-Karten. 10., überarbeitete Auflage München 1994. S. 76 und 230f.- Harald Bassler / Hugo Steger: Auf den Spuren der Sprache. "Alemannisch" als Teil des Althochdeutschen. In: *Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg* (Hg.): (wie Anm. 2) S. 503-510.- Geuenich (wie Anm. 2) S. 88.

⁶ Geuenich (wie Anm. 2) S. 92.

⁷ Nach wie vor bildet der Lech "eine der stärksten Mundartgrenzen im deutschen Sprachraum" (Pankraz Fried: Schwaben in Albayern. Ein Beitrag zur historischen Regionalismuskforschung. In: *Jahrbuch für bayerisch-schwäbische Geschichte* 1995. Sigmaringen 1996. S. 145-155, hier S. 145).

⁸ Zettler (wie Anm. 2) S. 50-59.

⁹ Klaus Schreiner: Alamannen und Schwaben – erinnerte Stammesgeschichte. Zur historisch-politischen Bewußtseinsbildung im Mittelalter und in der Neuzeit. In: *Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg* 1998/3. S. 1-9, hier S. 2.- Vgl. Klaus Graf: Reich und Land in der südwestdeutschen Historiographie

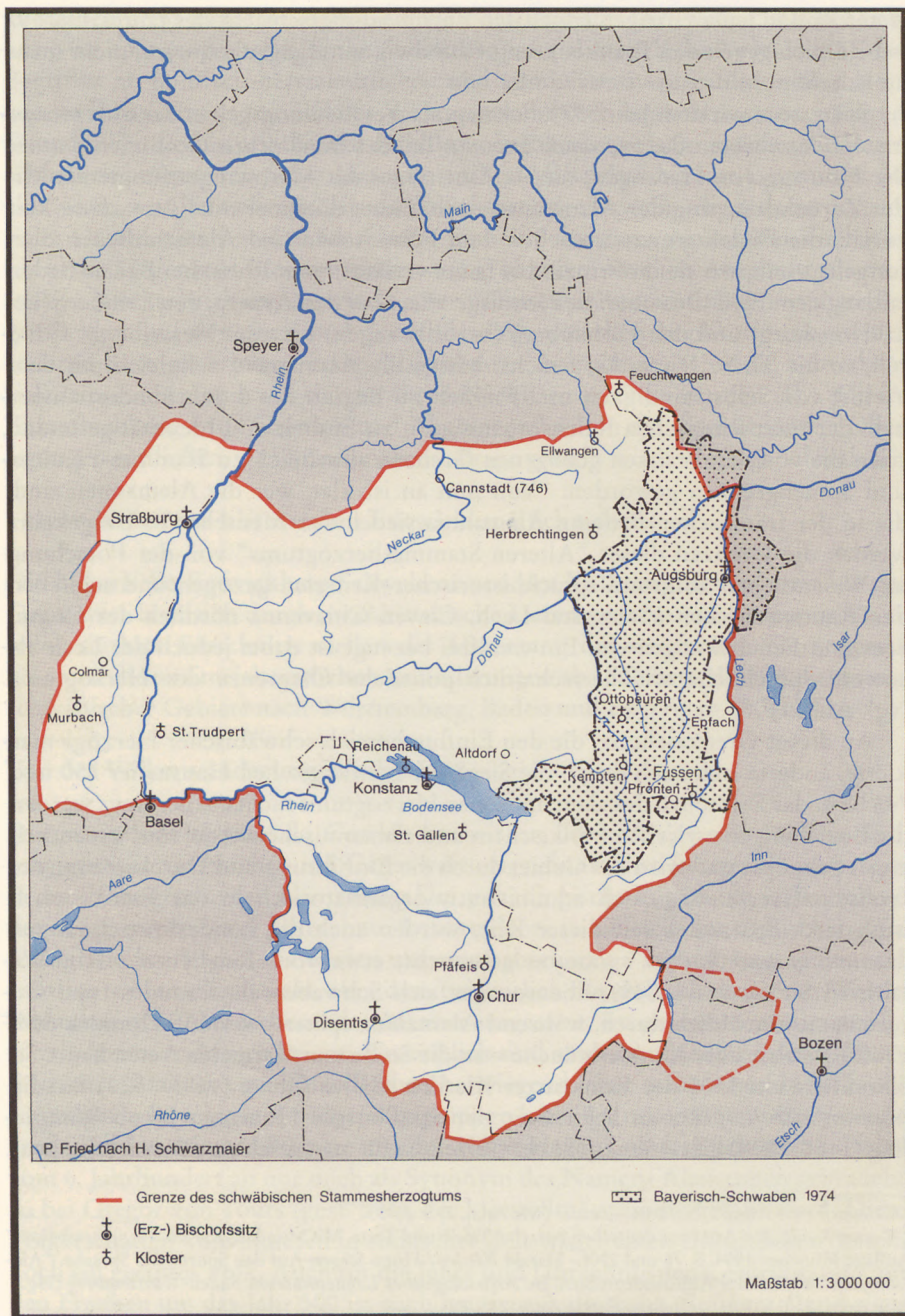


Abb. 1 - Grenzen des älteren schwäbischen Stammesherzogtums (bis 746).

um 1500. In: Franz Brendle u. a. (Hg.): Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus (Contubernium 56). Stuttgart 2001. S. 201-211.

Nachdem sich zu Beginn des 10. Jahrhunderts ein zweites, sogenanntes „Jüngeres Stammesherzogtum“ mit Erchanger bzw. Burchard I. (915-926) in Schwaben etablieren konnte¹⁰, erwies sich der Erwerb des Herzogtums im Jahr 1079 durch Friedrich I. von Staufen (1079-1105) als folgenscher, weil durch die Reichslandpolitik seiner Nachfolger Philipp von Schwaben und Friedrich II. eine gezielte Vermischung von Rechten und Besitzungen des Herzogtums mit denen des Reiches und des staufischen Hauses stattfand¹¹. Unter anderem daran sollte nach dem Tod Konradins 1268 die Wiedererrichtung des Herzogtums Schwaben trotz aller entsprechenden Versuche scheitern.

Von 1268 bis zum Ende des Alten Reiches

Damit kommen wir zur Zäsur des Jahres 1268 und zum zweiten Abschnitt des historischen Überblicks bis zum Jahr 1803 bzw. 1805/1806. Der Einschnitt, den der Tod Konradins, des „Kinds von Schwaben“, und der Untergang des staufischen bzw. schwäbischen Herzogtums bedeuteten, ist in seiner Tragweite kaum zu überschätzen: Schwaben als einheitliche politische Größe gab es fortan – und gibt es bis heute – nicht mehr. Entsprechende Versuche der nachfolgenden Herrscher, König Rudolfs von Habsburg (1273-1291) ebenso wie Ludwigs des Bayern (1314-1347), zur Wiedererrichtung des Herzogtums scheiterten vor allem an Herrschaftsträgern, die sich aus mittlerweile gewonnenen Positionen der Unabhängigkeit heraus der Mediatisierung durch eine herzogliche Zwischengewalt widersetzen. Neben ihnen aber erlangte und behauptete das Reich im Südwesten neuen Einfluss durch die Einrichtung der Landvogteien. Ursprünglich zum Zweck der Reichsgutorganisation geschaffen, wurde schließlich die Reichslandvogtei in Oberschwaben seit der Mitte des 15. Jahrhunderts mit den territorialen Interessen Habsburgs aufs Engste verknüpft¹². Die 1274 erstmals geprägte Bezeichnung *Suevia superior* („Oberes Schwaben“) für das Gebiet zwischen Bodensee, Schwarzwald, Alb und Lech ist dabei ein wichtiger historischer Beleg für die Binnendifferenzierung Schwabens¹³. Auf der anderen Seite trafen die Ambitionen mächtiger Landesherren, der Grafen von Württemberg und selbst des Habsburger Herzogs bzw. Erzherzogs Sigmund von Tirol (1446/1475-1490), zumindest den Titel eines Herzogs von Schwaben zu erwerben, aber auch auf den entschiedenen Widerstand des Reichsoberhauptes. Lediglich „Herzog von Württemberg“ durfte sich Graf Eberhard seit 1495 nennen, als „Fürsten zu Schwaben“ dagegen ließen sich

¹⁰ Zettler (wie Anm. 2) S. 82-117.

¹¹ Helmut Maurer: Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit. Sigmaringen 1978. S. 268-300.

¹² Eberhard Gönnen / Max Müller: Die Landvogtei Schwaben. In: Friedrich Metz (Hg.): Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. Mit einem einleitenden Beitrag von Franz Quarthal. Freiburg i. Br. 42000 (1967). S. 407-420.- Hans-Georg Hofacker: Die schwäbische Herzogswürde. Untersuchungen zur landesfürstlichen und kaiserlichen Politik im deutschen Südwesten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: ZWL 47 (1988) S. 77-148.- Ders.: Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 8). Stuttgart 1988.- Ders.: Die Landvogtei Schwaben. In: Hans Maier / Volker Press (Hg.): Vorderösterreich in der frühen Neuzeit. Sigmaringen 1989. S. 57-74.

¹³ Vgl. Eberhard Gönnen: Oberschwaben. Eine historische Untersuchung über Namen und Begriff. In: UO 36 (1962) S. 7-18.- Sowie die Beiträge von Volker Press: Oberschwaben in der frühen Neuzeit.- Franz Quarthal: Historisches Bewußtsein und politische Identität. Mittelalterliche Komponenten im Selbstverständnis Oberschwabens. In: Peter Eitel / Elmar L. Kubn (Hg.): Oberschwaben. Beiträge zu Geschichte und Kultur. Konstanz 1995. S. 101-131 und S. 15-99, bes. S. 21.

seine Nachkommen nach dem Ende des Alten Reiches 1806 titulieren und wenige Monate später als "Souveräne Herzöge in Schwaben und von Teck"¹⁴.

Welche unmittelbaren und längerfristigen Folgen zeitigte nun also der Wegfall der herzoglichen Mediatgewalt in Südwestdeutschland¹⁵?

1. Herrschaftsrechtlich-politisches Ergebnis war die Ausbildung einer großen Zahl schließlich reichsunmittelbarer Kleinterritorien des Adels, der Klöster und Stifte sowie der Städte: ein Befund, der sich kartografisch in einer signifikanten Farbigkeit Schwabens niederschlägt. Insbesondere das 19. Jahrhundert tadelte diesen Zustand mit der Etikettierung "Schwäbischer Flickenteppich", während man heute neutral von territorialer "Kleinkammerung" spricht (vgl. Abb. 2)¹⁶.

2. Mittelbare Folge dieser Entwicklung war die Entstehung eines, wie es Karl Siegfried Bader formulierte, "negativen Reichsbewußtseins": Die zahlreichen Herrschaftsträger im ehemals staufischen Herzogtum, geistliche und weltliche Herren und insbesondere Städte, betonten, nach dem Wegfall der herzoglichen Gewalt allein dem Reich untertan zu sein. Ein Status, den man verfassungsrechtlich später als "Reichsunmittelbarkeit" umschrieb. Der Hinweis fungierte dabei zwar zunächst als Waffe gegen die Begehrlichkeiten mächtiger Adelsgeschlechter, konnte sich aber durchaus – so bei den Reichsstädten Schaffhausen und Zürich – gegen das Reich selbst wenden. *Des riches* sein wurde, so Bader, gleichbedeutend mit "Herrenlosigkeit" und "Freiheit" von staatlicher, insbesondere territorialer Zwischengewalt¹⁷.

In diesem Kontext entwickelte sich "schwäbisch" zu einem Synonym für "frei". So setzte die fränkische Reichsstadt Hall im 15. Jahrhundert ihrem Namen ein "schwäbisch" voran, um sich gegen die Ansprüche der fränkischen Landgerichte abzuschirmen. Umgekehrt verlor die Reichsstadt Schwäbischwörth nach der endgültigen Einnahme durch Bayern 1607 ihr Freiheit signalisierendes Attribut "schwäbisch" und wurde zur bayerischen Landstadt "Donauwörth"¹⁸.

3. Insbesondere an der Peripherie des vormaligen Herzogtums Schwaben kam es zu Schwerpunktbildungen, ohne dass daraus eine adäquate Nachfolge für die staufischen Herzöge erwachsen wäre. Das gilt sowohl für die Markgrafen von Baden im Westen und am Oberrhein, für die Grafen von Württemberg im Nor-

¹⁴ Auch Maximilian I. (1486-1519) nahm, ab 1500, nur "Fürst in Schwaben" in seine Titulatur auf (*Schreiner* (wie Anm. 9) S. 6). – Zur württembergischen Standeserhöhung: Klaus Graf: Eberhard im Bart und die Herzogserhebung 1495. In: Stephan Molitor (Bearb.): 1495: Württemberg wird Herzogtum. Dokumente aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu einem epochalen Ereignis. Stuttgart 1995. S. 9-43.

¹⁵ Vgl. allgemein zum Folgenden Bader (wie Anm. 1) S. 47-61.- Quarthal (wie Anm. 13) S. 50-79.- Volker Press: Schwaben zwischen Bayern, Österreich und dem Reich 1486-1805. In: Pankraz Fried (Hg.): Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat. Bayern und Wittelsbach in Ostschwaben. Referate und Beiträge der Tagung auf der Reissensburg am 21./22. März 1980. Sigmaringen 1982. S. 17-78.

¹⁶ Quarthal (wie Anm. 13) S. 51. – Neuerdings öffnet sich der Blick für eine positive Bewertung der Kleineräumigkeit Schwabens, vgl. z. B. Dietmar Schiersner: Überblick von unten – oder: ein kleines Reich. Was hat die Regionalgeschichte der Reichsgeschichte zu sagen? In: Johannes Burkhardt / Thomas Max Safley / Sabine Ullmann (Hg.): Geschichte in Räumen (Festschrift Rolf Kießling). Konstanz 2006. S. 295-322.

¹⁷ Bader (wie Anm. 1) S. 58.

¹⁸ Vgl. Peter Blicke / Renate Blicke: Schwaben von 1268 bis 1803. Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, hg. von Karl Bosl. Abteilung II: Franken und Schwaben vom Frühmittelalter bis 1800; Bd.4. München 1979. S. 29.- Schreiner (wie Anm. 9) S. 5.- Rolf Kießling: Landesgeschichte in Schwaben – oder: vom Umgang mit einer 'offenen Region'. In: Enno Bünz / Werner Freitag (Hg.): Räume und Grenzen. Traditionen und Konzepte der Landesgeschichte. Epochenübergreifende Sektion auf dem 45. Deutschen Historikertag ("Kommunikation und Raum"), Kiel 14. – 17. September 2004. Blätter für deutsche Landesgeschichte 139/140 (2003/2004) S. 199-221, hier S. 200.

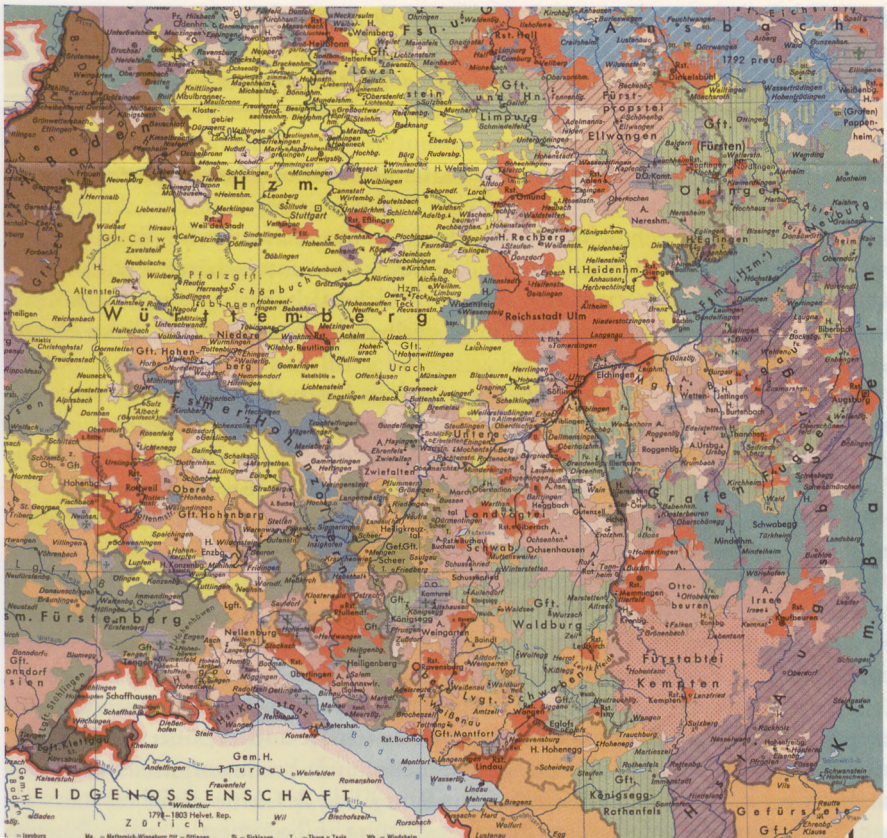


Abb. 2 - Südwestdeutschland um 1789

den, für die Schweizer Bünde im Süden des Landes und in gewissem Sinne auch für das Haus Wittelsbach. Als staufisches Erbe brachten die Wittelsbacher auch – wenngleich in sehr beschränktem Umfang – Gebiete zwischen Lech und Iller in ihren Besitz, etwa die Herrschaft Schwabegg (mit Türkheim), und legten damit den Grundstock für zukünftige Ambitionen und spätere Erwerbungen¹⁹.

4. Als mittelbare Folge der zentrifugalen Tendenzen im Süden und der offensiven bayerischen Position im Osten entwickelte sich nach und nach – beeinflusst von wichtigen weiteren Faktoren – ein Bewusstsein der Abgrenzung zwischen Schweizern und Schwaben an Hochrhein und Bodensee sowie zwischen Bayern

¹⁹ Allgemein zu wittelsbachischen Positionen in Schwaben vor 1805 *Blickle / Blickle* (wie Anm. 18) S. 27–31. – Pankraz *Fried*: Bayern und Wittelsbach in Ostschwaben. Eine Einführung. In: *Fried* (Hg.): *Integration Ostschwabens* (wie Anm. 15) S. 9–16. – Pankraz *Fried*: Die Landeshoheits- und Grenzverhältnisse zwischen dem alten Bayern und den schwäbischen Territorien: Landeshoheitsrechte in Gemengelage. In: *Erwin Riedenaier* (Hg.): *Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des römisch-deutschen Reiches* (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 16). München 1994. S. 61–68. – zu Schwabegg *Hans Bauer*: *Schwabmünchen* (Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben, Reihe 1, Heft 15) München 1994. S. 227–254, 335–344. – zu Mindelheim *Rudolf Vogel*: *Mindelheim* (Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben, Heft 7) München 1970. S. 68–129.

und Schwaben am Lech. Darauf wird im dritten Abschnitt des Beitrags näher einzugehen sein.

5. Ohne allerdings zu einer geschlossenen territorialen Gestalt oder zu einer intensiven Staatlichkeit zu finden, entwickelte sich aus unterschiedlichen und verstreuten Besitz- und Rechtstiteln eine habsburgische Einflussphäre im deutschen Südwesten. Zu ihr gehörten die Landvogtei Schwaben ebenso wie die 1301 erworbene Markgrafschaft Burgau und eine Reihe weiterer Gebiete²⁰. Habsburgs formale, herrschaftsrechtliche Machtposition sollte nicht überbewertet werden, seine informellen Möglichkeiten aber können kaum unterschätzt werden. Dass der deutsche Südwesten, von den meisten Reichsstädten abgesehen, katholisch blieb, ist nicht die unbedeutendste Folge der habsburgischen Stellung im ehemaligen Herzogtum Schwaben²¹.

6. Durch das Fehlen der herzoglichen Ordnungsgewalt waren die Herrschaftsträger in Schwaben zur Wahrung des Landfriedens auf bündische Formen der Rechts- und Friedewahrung verwiesen. Städtebünde, wie der Bund der Städte um den Bodensee oder der Schwäbische Städtebund (seit 1376), ebenso wie die Rittergesellschaft mit St. Jörgenschild (seit 1406), aus der nachmals der Schwäbische Bund hervorging (1488), zeugen von vielfältigen Versuchen genossenschaftlicher Konfliktregulierung²². Insbesondere der Schwäbische Bund schuf ein "System kollektiver Sicherheit" mit einem Bundesgericht, das Konflikte zu lösen verstand. Im Gegensatz etwa zu Franken, das unter ständigen Fehden litt, wurde Oberschwaben – die Region zwischen Elsass, Lech, Donau und Bodensee – zu einer, ich zitiere Volker Press, "Oase der Ruhe, das Beispiel einer durch geschickte Regelungen befriedeten Region, deren Friedfertigkeit die anderer übertraf"²³. Auch der Schwäbische Reichskreis als Zusammenschluss reichsunmittelbarer Herrschaftsträger in Schwaben (1500/1512 bis zum Ende des Alten Reiches) kann als eine Form genossenschaftlicher Politikgestaltung interpretiert werden. Ebenso wie die meisten anderen korporativen Zusammenschlüsse nimmt er im Epitheton "schwäbisch" Bezug auf den untergegangenen politisch-herrschaftlichen Bezugsrahmen²⁴.

²⁰ Vgl. Eugen Stemmler: Vorderösterreich in Oberschwaben. In: Alice Rößler (Hg.): Aus Archiv und Bibliothek. Studien aus UO. Festschrift Max Huber. Weissenhorn 1969. S. 130-146. – Metz (Hg.) (wie Anm. 12). – Maier / Press (wie Anm. 12). – Württembergisches Landesmuseum Stuttgart (Hg.): Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Stuttgart 1999. – Franz Quarthal / Gerhard Faix (Hg.): Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs. Stuttgart 2000. – Speziell zu Ostschwaben und der Markgrafschaft Burgau Alfred Schröder: Die staatsrechtlichen Verhältnisse im bayerischen Schwaben um 1801. In: Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen 19 (1906) S. 134-220; Dietmar Schiersner: Politik, Konfession und Kommunikation. Studien zur katholischen Konfessionalisierung der Markgrafschaft Burgau (Colloquia Augustana 19). Berlin 2005. Diss. Augsburg 2002.

²¹ Vgl. demnächst ders.: Antaustriaca tandem catholica. Konfession, Kirchlichkeit und Herrschaft unter den Bedingungen der Semiterritorialität. In: Historicum 2006.

²² Horst Carl: Der Schwäbische Bund 1488-1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang zum Spätmittelalter zur Reformation. Leinfelden-Echterdingen 2000.

²³ Zitate bei: Press, Oberschwaben (wie Anm. 13) S. 104; Horst Carl: Fränkische Unruhestifter und schwäbische Ordnungshüter? Schwäbisches und fränkisches Regionalbewußtsein im Kontext frühneuzeitlicher Politik. In: Thomas Kühne (Hg.): Raum und Geschichte. Leinfelden-Echterdingen 2001. S. 24-37.

²⁴ Kreisausschreibende Fürsten waren der Bischof von Konstanz und der Herzog von Württemberg; Tagungsort war zumeist die Reichsstadt Ulm. In diesem geografisch-politischen Spannungsfeld deutet sich das untergegangene Herzogtum als Bezugsgröße an. – Zum Schwäbischen Reichskreis Adolf Laufs: Der Schwäbische Kreis. Studien über Einungswesen und Reichsverfassung im deutschen Südwesten zu Beginn

An der hier skizzierten Situation änderte sich bis zum Ende des Alten Reiches im Grunde nichts Wesentliches. Nicht zuletzt der Westfälische Friede bedeutete für das komplexe herrschaftsrechtliche Gefüge im Südwesten eine Absicherung des verfassungsrechtlichen Status quo.

Vom Ende des Alten Reiches bis heute

Eine tiefgreifende Umwälzung – und damit komme ich zum letzten Abschnitt des historischen Abrisses –, eine Revolution nicht allein der territorialen Verhältnisse brachten dagegen die Napoleonischen Kriege mit sich. Viel zitiert ist Thomas Nipperdeys Diktum „Am Anfang war Napoleon“, und für kaum ein Gebiet des Alten Reiches kann es größere Geltung beanspruchen als für den deutschen Südwesten. Denn nun verschwanden durch Säkularisation und Mediatisierung mit einem Mal Klöster und Stifte, Reichsstädte und schließlich auch Adels Herrschaften als eigenständige politisch-herrschaftliche Größen von der Landkarte. Der habsburgische Besitz- und Rechtskomplex fiel mit dem Friedensschluss von Pressburg (26. Dezember 1805) ebenfalls den napoleonischen Verbündeten Württemberg, Baden und Bayern zu. Bayern brachte sich auf diese Weise in den Besitz des schon seit Jahrhunderten mit aggressivem Interesse betrachteten Gebietes zwischen Lech und Iller (endgültig seit dem Grenzvertrag mit Württemberg 1810). Der Lech verlor seine Bedeutung als Grenze²⁵.

Das heute so bezeichnete „Bayerisch-Schwaben“ stellte bis dato keineswegs eine eigene territoriale Größe dar. Kirchlich allerdings bildete die Iller seit fränkischer Zeit die Grenze zwischen den Bistümern Augsburg und Konstanz, und auch die Prälatenorden differenzierten aufgrund der unterschiedlichen kirchenrechtlichen Position des jeweiligen Bischofs gegenüber den Klöstern zwischen „Transillieriani“ und „Cisillieriani“. Zudem gab es im Schwäbischen Reichskreis ein eigenes Augsburger Viertel zwischen Iller und Lech, dem allerdings weder die reichsritterschaftlichen noch die österreichischen Herrschaften angehörten – Altdorf etwa oder das burgauische Günzburg schickten ihre Vertreter auf die österreichischen Landtage²⁶.

Die neuen Herren zeigten überall, am wenigsten wohl in Württemberg, die Bereitschaft, auf gewachsene historische Strukturen Rücksicht zu nehmen²⁷. In-

der Neuzeit (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte N.F. 16). Aalen 1971.- Winfried Dotzauer: Die deutschen Reichskreise (1383-1806). Geschichte und Akteneedition. Stuttgart 1998, 142-147.- sowie zur Verfassung (besonders zur Kreisverfassung von 1563) und Funktion des Kreises Karl Siegfried Bader: Der Schwäbische Kreis in der Verfassung des Alten Reiches. In: UO 37 (1964) S. 9-24.- Hans-Eugen Specker: Die Reichsstadt Ulm als Tagungsort des Schwäbischen Reichskreises. In: Wolfgang Wüst (Hg.): Reichskreis und Territorium: Die Herrschaft über der Herrschaft? Supraterritoriale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Vergleich süddeutscher Reichskreise (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 7). Stuttgart 2000. S. 179-196. – Die österreichischen Vorlande gehörten dem Österreichischen Reichskreis an (vgl. Dotzauer (wie Anm. 24) S. 381-389).

²⁵ Fried (wie Anm. 7).- Dietmar Schiersner: Zwischen Habsburg und Wittelsbach. Der Adel in der Markgrafschaft Burgau und der Friede von Preßburg 1805. In: Mitteilungen der Gesellschaft Oberschwaben 7 (2005). S.1-17. – Allgemein zu den territorialen Bestimmungen des Friedensvertrages: Rudolfine von Oer: Der Friede von Preßburg. Ein Beitrag zur Diplomatiegeschichte des napoleonischen Zeitalters (Neue Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung 8) Münster 1965. Diss. Münster 1962/63. S. 184-221.

²⁶ Quarthal (wie Anm. 13) bes. S. 22.

²⁷ Fried (Hg.) (wie Anm. 15).- und Rolf Kießling: Schwaben – Porträt einer Landschaft. In: Hans Frei / Barbara Beck (Hg.): Lebensbilder. Geschichte und Kunst in Bildnissen aus Schwaben. Katalog zur Ausstellung des Forums für Schwäbische Geschichte im Schloß Höchstädt vom 30. April bis 13. Oktober

frage gestellt wurden die Veränderungen der napoleonischen Zeit jeweils in den Nachkriegszeiten des vergangenen Jahrhunderts: Ein in Ulm zusammengetretenes "Schwabenskapitel" forderte nach dem Ersten Weltkrieg, durch die Bildung eines überregionalen "Groß-Schwaben" eine an Stammesvorstellungen orientierte politische Einheit wiederherzustellen. Ein eigenes Presseorgan, das "Zeitblatt Schwaben", sollte die Überlegungen publizistisch verbreiten. Man postulierte die Bildung "eines besonderen schwäbischen Bundesstaates", da durch die napoleonische Flurbereinigung auf dem "Gebiet des alten Herzogtums Schwaben, dem späteren 'schwäbischen' Kreis willkürliche Staatsgebilde" geschaffen worden seien, die "die Zusammengehörigkeit des Stammes, der Landschaft, der wirtschaftlichen Beziehungen sinn- und rücksichtslos durchschnitten" hätten²⁸. Ähnliche Forderungen erhob nach dem Zweiten Weltkrieg der Konstanzer Jurist und Historiker Otto Feger in seiner in 50000 Exemplaren gedruckten Schrift "Schwäbisch-Alemannische Demokratie". Diese wurde besonders innerhalb des oberschwäbischen Adels intensiv rezipiert und mündete in eigene Staatsvorstellungen besser gesagt Planspiele vom gesamtschwäbischen Staat bis hin zu einer Alpenländer-Föderation oder einer Donaukonföderation mit monarchischer Spitze mündeten²⁹.

2 Grenzen und Abgrenzen

Blicken wir zurück: Die staatliche oder besser: vorstaatlich-politische Einheit Schwabens, die in einem Herzogtum zumindest das Gros der wie auch immer definierten Stammesangehörigen zusammengefasst hätte, ist spätestens mit dem Jahr 1268 untergegangen. Schwaben auf der Karte zu suchen wurde zu einem schwierigen und unbefriedigenden Unterfangen. Umso mehr jedoch, so scheint es, wurde das Gemeinsame, oder was immer man dafür hielt, "auf eine andere

2002 (Schriftenreihe der Museen des Bezirks Schwaben 30) Oberschönenfeld 2002. S. 11-30.- Montgelas ließ 1808 Kreise als Mittelinstanzen nach französischem Vorbild bilden, die jeden Bezug zum Stammesnamen vermieden und absichtsvoll historische oder ethnische Bindungen missachteten. Eingerichtet wurde ein Oberdonaukreis mit Ulm, ein Lechkreis mit Augsburg und ein Illerkreis mit Kempten als Verwaltungs- und Regierungszentrum. Durch den Grenzvertrag des Jahres 1810 mit dem Königreich Württemberg wurde die Iller als Grenze festgelegt und das Ries zerschnitten, Ulm wurde württembergisch. Der 1818 neu strukturierte Oberdonaukreis erhielt Augsburg als Mittelpunkt. Er umfasste auch die altbayerischen Landgerichte Friedberg, Aichach, Rain, Schrobenhausen und Neuburg. Erst mit der Gebietsreform des Jahres 1837 verfügte König Ludwig I. die Wiederaufnahme des Stammesnamens als bewussten Akt politischer Integration der Schwaben in den neuen bayerischen Staat: Die "alten, geschichtlich geheiligten Marken" (zit. n. *Fried* (wie Anm. 7) S. 146) sollten möglichst wiederhergestellt werden. Nunmehr gab es einen Regierungsbezirk "Schwaben und Neuburg". Gut 100 Jahre später, 1934, wurde "Neuburg" aus dieser Doppelbezeichnung gestrichen. Verglichen mit der Intention Ludwigs I. bedeutete die Gebietsreform 1972 insofern einen Rückschritt, als seither eine Reihe schwäbischer Orte dem Regierungsbezirk Oberbayern zugeschlagen wurden. So kamen die Orte und Gemeinden Dienhausen, Denklingen, Asch, Leeder, Oberdießen, Seestall und Ellighofen zum oberbayerischen Landkreis Landsberg. Umgekehrt wurde das bayerische Aichach bzw. Friedberg (dieses bereits seit 1944) dem Regierungsbezirk Schwaben zugeschlagen.

²⁸ *Schreiner* (wie Anm. 9) S. 8f. - vgl. Jürgen *Klöckler*: Reichsreformdiskussion, Großschwabenpläne und Alemannentum im Spiegel der südwestdeutschen Publizistik der frühen Weimarer Republik: "Der Schwäbische Bund" 1919-1922. In: ZWLG 60 (2001) S. 271-315.

²⁹ *Ders.*: Vom Lech bis an der Rhein. Träume von einem schwäbisch-alemannischen Staat nach 1945. In: Paul *Hoser* / Reinhard *Baumann* (Hg.): Kriegsende und Neubeginn. Die Besatzungszeit im schwäbisch-alemannischen Raum (Forum Suevicum 5). Konstanz 2003. S. 81-95, bes. S. 89-91.- vgl. Elmar L. *Kuhn* / Brigitta *Ritter* / Dieter R. *Bauer* (Hg.): Das große weite Tal der Möglichkeiten: Geist, Politik, Kultur 1945-1949. Das Projekt Gesellschaft Oberschwaben. Lindenberg 2002.

Ebene transponiert”³⁰, wurde, um es poetisch auszudrücken, das Land der Schwaben mit der Seele gesucht. Es überrascht nicht, wenn diese Suche intensiv gerade dort blühte, wo sich neue – politische, kulturelle, später auch religiöse – Grenzen entwickelten. Und es überrascht auch nicht, wenn der Vorgang des mentalen Abgrenzens im Wesentlichen von beiden Seiten aus betrieben wurde und dabei Elemente negativer Fremd- und positiver Selbstzuschreibung enthielt. Wer die Feierlichkeiten und historischen Rückblicke anlässlich des baden-württembergischen Landesjubiläums vor wenigen Jahren etwas verfolgt hat, weiß auch, dass Abgrenzung ein dynamischer Vorgang ist, der in historischem Wandel begriffen ist und der gerade dort besonders harsch ausfallen kann, wo es keine politische Grenze mehr gibt³¹.

Das Problem von “Grenzen und Abgrenzen” soll hier schlaglichtartig für das Verhältnis zwischen Schwaben und Schweizern, Schwaben und Bayern und – als Form der Binnendifferenzierung – zwischen Oberschwaben und Nordschwaben beleuchtet werden. Vorausgeschickt sei aber das gewissermaßen globale und global abgrenzende Schwabenlob des Ulmer Dominikaners Felix Fabri (ca. 1441-1502), der in seiner “Beschreibung Schwabens” aus dem späten 15. Jahrhundert hervorhebt, Schwaben seien “frömmere als alle übrigen Deutschen, vernünftiger als die Elsässer, vornehmer als die groben Bayern und vermögender als die Franken”. Der Name Alemannia leite sich vom lateinischen *alimenta immania habens* ab, das Land zeichne sich also durch besonderen Reichtum an Nahrung aus, weshalb auch die Bevölkerung ständig wachse und zu ihrem eigenen Ruhm Schwaben in die ganze Welt entlasse. “Kein Volk”, so Fabri, “liefert [andern Ländern] so viel Priester, Schriftsteller, Musiker und Schulmeister wie Schwaben”³². – Etwas Schöneres kann man an diesem Ort doch kaum von den Schwaben sagen!

Nun aber zu den eher konfliktreichen Formen der Grenzziehung und Abgrenzung:

- Dass die Schwaben nördlich und südlich des Bodensees im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts zunehmend ihre Andersartigkeit, ihre Alterität, erfuhren, schreibt Helmut Maurer nicht zuletzt gerade ihren ständigen und ununterbrochenen Kontakten in der Reichsstadt Konstanz, einem der alten Vororte Schwabens, zu³³. Fremdheit war hier konkret und über Jahrhunderte hinweg erlebbar, wenn Bauern und Händler aus dem Süden in der Stadt hauptsächlich mit “Schmalz”, also Butter aus der Milchwirtschaft, Handel trieben, kamen, um Rechtsstreitigkeiten vor dem Landgericht beizulegen, oder von ihrem Bischof zu Synoden oder kirchlichen Zensuren vorgeladen wurden.

³⁰ Kießling (wie Anm. 27) S. 12. – Die historische Kartografie war deswegen freilich nicht um Lösungen verlegen, in denen “Schwaben”, “Alemannien” oder das “Allgäu” aber keineswegs eindeutig und zeitlich konstant lokalisiert wird: Vgl. die Karten von Sebastian Münster (1550), David Selzlin (1572), Christoph Hurter (1619 und 1625), Michael Praun (1690), Johann Baptist Homann (1700 und 1707, nachgestochen 1710 von Matthäus Seutter) oder Johann Walch (1806). – Nachweise bei Ulrich Crämer: Das Allgäu. Werden und Wesen eines Landschaftsbegriffs (Forschungen zur deutschen Landeskunde 84). Remagen 1954. S. 72-88. – Kießling, Geschichtslandschaft (wie Anm. 27) S. 13.

³¹ Vgl. zu Identitäten und Abgrenzungen innerhalb Baden-Württembergs Hans-Georg Wehling: Historische Wurzeln von Identität in Baden-Württemberg. In: ZWL 60 (2001) S. 353-361.

³² Schreiner (wie Anm. 9) S. 4.

³³ Helmut Maurer: Schweizer und Schwaben. Ihre Begegnung und ihr Auseinanderleben am Bodensee im Spätmittelalter (Konstanzer Universitätsreden 136) Konstanz 1983. – vgl. Horst Carl: Eidgenossen und Schwäbischer Bund – feindliche Nachbarn? In: Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters. Marburg 1991. S. 215-265.

Anderssein in aggressiv-militärischer Konfrontation wurde den Menschen schließlich vor allem durch das Vordringen der Eidgenossen an Bodensee und Rhein 1460 oder den Ausbruch der hünen als Schweizer-, drüben als Schwabenkrieg bezeichneten Auseinandersetzung des Jahres 1499 vor Augen geführt. Im Verlauf des 15. Jahrhunderts entwickelte sich schließlich auch die Bezeichnung, die von beiden Seiten künftig zur Abgrenzung der Eidgenossen von den Schwaben nördlich des Sees verwendet werden sollte. Von der damals wirtschaftlich und politisch besonders dynamischen Stadt Schwyz weitete sich der Name "Schweizer" als *Pars pro toto* auf alle Eidgenossen aus.

Grundlegend für das Bewusstsein der Verschiedenheit war die Herausbildung ganz unterschiedlicher sozialer Systeme, wie Helmut Maurer gezeigt hat³⁴: Das bäuerliche Selbstverständnis der Schweizer Viehbauern erhob die "Kuh" geradezu zum Symbol ihrer Identität und ihres Stolzes. Ein Umstand, der zum Beispiel die Konstanzer zum Spott über den angeblich unerträglichen Gestank aller Schweizer veranlasste und überhaupt von schwäbischer Seite aus zur kaum schmeichelhaft gemeinten Prägung der Bezeichnung "Kuhschweizer" führte. Die Schweizer dagegen konterten mit dem Schimpfwort "Sauschwabe"; ein Ausdruck, der sich nach selbstkritischer Aussage des Schaffhauser Gastronomievorsitzenden übrigens bis in unsere Tage intern zur Kennzeichnung der nördlichen Kundschaft erhalten hat³⁵.

- Blieben sich Schwaben und Schweizer in der Auseinandersetzung gegenseitig kaum etwas schuldig, war und ist das Verhältnis zwischen Schwaben und Bayern von Asymmetrie gekennzeichnet. Im Alten Reich, zumal nach der Eindämmung der territorialen Gelüste Bayerns durch die Gründung des Schwäbischen Bundes (1488) und der Beruhigung der bayerischen Erwerbspolitik im Zuge des Landshuter Erbfolgekrieges (1503), dominierte ein schwäbisches Selbstbewusstsein, das auf wirtschaftlicher und kultureller Prosperität beruhte. Politisch betonte man stets die für Schwaben kennzeichnende Reichsunmittelbarkeit bzw. "Freiheit" der Herrschaftsträger. Zweifellos vermittelte auch die Position Habsburgs im Südwesten dafür einen wichtigen politischen und mentalen Rückhalt.

So nimmt es nicht wunder, wenn sich bayerisches Minderwertigkeitsgefühl gegenüber den westlichen Nachbarn in Spott abarbeitete. Die Geschichte von den "Sieben Schwaben" etwa ist dafür ein Beleg. In ihrer ältesten Fassung im Kloster Tegernsee 1498 entstanden, zeugt sie keineswegs von schwäbischer Selbstironie, sondern zielt darauf ab, die Schwaben als feige und dumm zu kennzeichnen³⁶. Eine Umkehr des Verhältnisses setzte für Ostschwaben mit der Übernahme durch Bayern und der Eingliederung in den neuen Staat ein. Erinnert sei nur an das bekannte Stoßgebet des Pfarrers von Talhofen im Allgäu, der die apokalyptische Zeitenwende im Kirchenbuch mit den Worten markierte: "Wir sind also bayerisch."

³⁴ Maurer (wie Anm. 33) S. 41.

³⁵ Ebda., S. 27-29. Der im Juli 1981 in der Schaffhauser Presse erschienene Beitrag ist ebda., S. 7, zitiert.

³⁶ Schreiner (wie Anm. 9) S. 5. – Ironisch sollte man vermutlich den Titel "Die 7 Schwaben" einer zwischen 1951 und 1979 (mit Lücken) in Kempten erschienenen "Zeitschrift der schwäbischen Heimatpflege" verstehen. – vgl. Albrecht Keller: Die Schwaben in der Geschichte des Volkshumors. Freiburg 1907. – Günther Kapfhammer: Die Sieben Schwaben: ein altes Thema mit neuen Fragestellungen. In: Beiträge zur Volkskunde in Baden-Württemberg 4 (1991) S. 241 – 262. – Claudia Pecher: Die Sieben Schwaben: vom Schwank zum werbewirksamen Klischee? In: Kurt Franz (Hg.): Volksliteratur im neuen Kontext. Märchen, Sage, Legende, Schwank (Schriftenreihe der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendliteratur 30) Baltmannsweiler 2004. S. 143 – 163.

Gott gnade uns allen!”³⁷ Miesbacher oder Tegernseer Tracht, bayerischer Volkstanz, bayerische Mundartstücke auf Dorftheatern, die Rautenfahne im Schrebergarten, das “Haferl” Kaffee – die Beispiele ließen sich beliebig vermehren – zeugen heute von der tiefen Verunsicherung gerade der in Bayern lebenden Schwaben³⁸. Aber auch ein überzogenes, selbstzufriedenes und mit Klischees operierendes Bekenntnis zu Schwaben kann als Indiz für mangelnde Selbstverständlichkeit der eigenen Identität aufgefasst werden. Nicht selten verkommt so der Dialekt und überhaupt die Heimatpflege zur Inszenierung.

-Einem ähnlich gelagerten Problem sahen sich nach 1803 auch die von Württemberg okkupierten Schwaben südlich der Alb bis zum Bodensee ausgesetzt. Hier allerdings waren es kaum Unterschiede des Dialektes als vielmehr religiös-konfessionelle und kulturelle Unterschiede, die zur Entwicklung von Feindbildern zwischen Württemberg und Oberschwaben führten und schon länger vorbereitet waren. Erst in der kompromisslosen Politik AltWürttembergs gegenüber den anektierten Gebieten im Süden bzw. in der Auseinandersetzung von alten Eliten und Bevölkerung mit den neuen Verhältnissen sieht Hans-Georg Wehling den entscheidenden Faktor für das Entstehen einer – neuen – oberschwäbischen Identität im 19. Jahrhundert – mit Wirkungen bis heute³⁹.

Die Gegner blieben sich dabei deutliche Worte nicht schuldig: Während altwürttembergische Historiker und Publizisten ihr Land als eigentliches und wahres Schwaben lobten und eine sittlich ernste, stille und in sich gekehrte Bevölkerung mit erkennbar pietistischen Zügen zeichneten, attestierten sie den Oberschwaben “vorherrschende Sinnlichkeit” mit einem “Hang zum Vergnügen”, der “sich vorzüglich in der Liebe zum Scheibenschießen äußere, beim Kegelspiel und bei Hochzeiten in Erscheinung trete” und sich “in der Belustigung des Faschings nur zu häufig auf die bekannte unsittliche Weise bemerkbar mache”⁴⁰. In dieselbe aufklärerische Kerbe hatte schon 1788 Anselmus Rabiosus alias Wilhelm Ludwig Wekhrlin in seiner “Reise durch Oberdeutschland” gehauen, als er feststellte: *In diesem Teile von Schwaben sind die Menschen von einer häßlichen Gestalt. Ihre Sitten sind arm und einfältig, und ihr Geist ist grob, sklavisch und träge. [...] Es gibt kein Volk auf dem Erdboden, so von seiner Gesetzzeirrichtung, und von der politischen und physikalischen Eigenschaft seines Vaterlandes weniger unterrichtet ist [...]*⁴¹.

Umgekehrt hielt Fürst Constantin von Waldburg-Zeil “das katholische oberschwäbische Volk” für “den letzten Kern eines noch ziemlich guten Volks-

³⁷ Zit. n. Volker Dotterweich: Herrschafts- und Vermögenssäkularisation in Bayerisch-Schwaben. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte. In: Fried, (Hg.): (wie Anm. 15) S. 114-153, hier S. 128.- vgl. Rolf Kießling: Zwischen Integrationsbereitschaft und Traditionsbewußtsein – Schwabens Weg in das Königreich Bayern. In: Alois Schmid (Hg.): 1806. Bayern wird Königreich, Regensburg 2006, S. 146-169.

³⁸ Vgl. Stefan Heinze: Die Region Bayerisch-Schwaben. Studien zum schwäbischen Regionalismus im 19. und 20. Jahrhundert. Augsburg 1995.- Fried (wie Anm. 7) S. 151f.- zum schwäbischen Dialekt: Edith Funk: Wie ich spreche, bin ich. Zur Bedeutung des Dialekts für die eigene Identität. In: Archiv für Literatur aus Schwaben (Hg.): Der Schwabenspiegel. Jahrbuch für Literatur, Sprache und Spiel, Heft 2/2002. S. 197-208.

³⁹ Hans-Georg Wehling: Oberschwaben im 19. und 20. Jahrhundert. In: Eitel / Kuhn (Hg.) (wie Anm. 13) S. 133-155.- Hans-Georg Wehling: Historische Wurzeln von Identität in Baden-Württemberg. In: ZWL 60 (2001) S. 353-361, bes. S. 356f.

⁴⁰ Zit. n. Schreiner (wie Anm. 9) S. 7.

⁴¹ Wilhelm Ludwig Wekhrlin: Anselmus Rabiosus. Reise durch Oberdeutschland. Salzburg und Leipzig 1788 (Neuaufgabe München 1988). S. 55.

stammes" und wünschte es "den Händen des bürokratischen und advokatischen protestantischen Terrorismus" zu entreißen⁴². Heute, 200 Jahre nach den aufwühlenden Ereignissen am Anfang des 19. Jahrhunderts, sind auch im Oberland die Töne zurückhaltender und lyrischer geworden, wenn etwa Martin Walser oder Peter Renz in das Lob der "Seelenlandschaft" Oberschwaben einstimmen⁴³.

Versuchen wir nun, die Ergebnisse zusammenzufassen. Wo ist nach dem bisher Gesagten Schwaben zu lokalisieren?

Bereits der Blick auf die alamannische Frühzeit zeigte die Unbrauchbarkeit des ethnischen Kriteriums: Alamanne war eben, wer sich als solcher verstehen wollte oder dafür gehalten wurde, von einer Volksgemeinschaft oder gar einer Gemeinschaft des "Blutes", wie es in der Zeit des Nationalsozialismus hieß, konnte niemals die Rede sein. Der Dialekt als Unterscheidungsmerkmal gegenüber anderen "Stämmen" wurde hier nicht weiter thematisiert. Die Brauchbarkeit des Dialekt-Kriteriums wird jedoch zum einen durch jene Grenzsäume infrage gestellt, die Probleme der Zuordnung eines Dialektes verursachen können; zum anderen umfasst der "gesamtalamannische Sprachraum" auch Orte wie Zermatt und Straßburg, deren Bewohner sich kaum als Schwaben bezeichnen würden, und zählen umgekehrt Orte wie Ravensburg oder Lindau nicht zum schwäbischen, sondern bodenseelamannischen Dialektgebiet⁴⁴. – Auch die Untersuchung der politisch gewachsenen Strukturen führte letztlich zu einer Dekonstruktion des schwäbischen Einheitsgedankens: Bis zum Ende des Alten Reiches hatten sich innerhalb des ehemaligen Stammesherzogtums Schwaben wenigstens drei klar voneinander unterschiedene territoriale bzw. politische Strukturen herausgebildet, die auch ein differenziertes Selbstverständnis entwickelten:

- Im Süden war mit der Eidgenossenschaft nicht zuletzt aus der erfolgreichen Abwehr der habsburgischen Ansprüche und Machtpositionen heraus ein bündisch organisiertes Staatswesen eigener Art entstanden, ein soziales System, das ein der aristokratischen Denk- und Lebensweise entgegengesetztes bäuerliches Selbstverständnis entwickelt hatte⁴⁵. Aus Schwaben waren hier längst Schweizer geworden.
- Dem stand im Norden des vormaligen Herzogtums Schwaben mit Württemberg ein territorial geschlossener, relativ straff regierbarer und geregelter Staat gegenüber, dessen politische Struktur mit der des Herzogtums bzw. Kurfürstentums Bayern verglichen werden kann. Seine Bewohner verstanden und verstehen sich zweifellos als Schwaben, wenn auch als "andere" oder vielleicht "eigentliche" Schwaben.
- Dazwischen erstreckte sich vom Schwarzwald bis zum Lech, vom Bodensee bis zur Alb Oberschwaben, das sich durch Besonderheiten der politischen, wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Struktur auszeichnete: Hingewiesen wurde auf die territoriale Kleinkammerung mit ihrer Vielfalt an ritterschaftlichen und vor allem auch geistlichen Territorien, auf den Einfluss Habsburgs und das spezifische Reichsbewusstsein, auf die ausgeprägten bündischen Binnenstrukturen und

⁴² Zit. n. Franz *Quarthal*: 700 Jahre vorderösterreichischer Burgau. Zur Bedeutung der Herrschaft des Hauses Habsburg für das östliche Schwaben. In: *Mitteilungen der Gesellschaft Oberschwaben* 3 (2001) S. 7–29, hier S. 27f.

⁴³ Peter *Renz*: Das Literarische Forum Oberschwaben. In: *Eitel / Kuhn* (Hg.) (wie Anm. 13) S. 183–213.

⁴⁴ *Bassler / Steger* (wie Anm. 5) S. 505.

⁴⁵ *Maurer* (wie Anm. 33) S. 41.

die hohe Städtedichte⁴⁶; Peter Blickle hat immer wieder – zuletzt an diesem Ort in einem Vortrag im Rahmen des “Forums Regionalität”⁴⁷ – auf die charakteristisch republikanischen Traditionen der Region aufmerksam gemacht, die auch nach dem Bauernkrieg fortlebten⁴⁸. Zu ergänzen wäre die Liste um die manifesten Folgen der Glaubensspaltung, die zu Bikonfessionalität in Reichsstädten wie Augsburg, Biberach und Ravensburg führte, bzw. zu einem konfessionellen Auseinandertreten von Stadt und Land. Kulturelle und mentale Unterschiede sind im Gefolge der konfessionellen Spaltung bis heute erkennbar⁴⁹. Insgesamt ist dieser Raum strukturell ein Gegenpol zum geschlossenen Flächenstaat mit seiner einfachen kartografischen Darstellbarkeit, im Gegensatz zu ihm ist Oberschwaben durch die Unschärfe des räumlichen Bezuges gekennzeichnet⁵⁰. Auch hier fühlte und fühlt man sich als Schwabe, auch hier als “anderer” oder “eigentlicher” Schwabe, wobei die Betonung der eigenen Identität sich nicht zuletzt aus der Abgrenzung gegenüber dem nördlichen und protestantischen Altwürttemberg speist.

- Nach dem Ende des Alten Reiches wurde der östliche Teil von Oberschwaben dem neuen bayerischen Königreich einverleibt. Es ist wichtig hervorzuheben, dass abgesehen von der Übereinstimmung zwischen frühmittelalterlicher Bistumsgrenze und neuer Staatsgrenze (Lauf der Iller) nichts für eine territoriale Identität des ostschwäbischen Raumes sprach. Auch die Diözesanstruktur bedeutete im Grunde nur eine Verstärkung der Metropolenfunktion Augsburgs, wie sie sich auch aus wirtschaftlichen Gründen ergab. Alle Kriterien, die das westliche Oberschwaben zur definierbaren Geschichtslandschaft machen, gelten ohne Abstriche auch für Ostschwaben, das heutige Bayerisch-Schwaben. Trotz dieser Gemeinsamkeiten, zu denen auch noch dieselbe konfessionelle Orientierung hinzukommt, entwickelte sich hier seit 1806, teilweise durch eine bewusste bayerische Integrationspolitik eine Identität, die sich gegenüber dem württembergischen Schwaben abgrenzt⁵¹.

⁴⁶ Quarthal (wie Anm. 13). – In dem von Hans-Georg Webling herausgegebenen Sammelband “Oberschwaben” (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 24, Stuttgart 1995) wird versucht, die Eigenart Oberschwabens in den Themenkreisen “Wirtschaftsraum”, “Bauernlandschaft”, “kirchliche Landschaft”, “Adelslandschaft”, “Städtelandschaft”, “Barocklandschaft” und “Literaturlandschaft” zu fassen.

⁴⁷ “Vom Eigensinn der Oberschwaben – Die Prägung einer Region durch ihre politische Kultur”. Vortrag von Peter Blickle am 2. Mai 2007 im “Forum Regionalität” des “Zentrums für Regionalität und Schulgeseichte” der Pädagogischen Hochschule Weingarten.

⁴⁸ Z. B. Peter Blickle: Oberschwaben. Politik als Kultur einer deutschen Geschichtslandschaft. Tübingen 1996.

⁴⁹ Kießling (wie Anm. 27) S. 21–26.

⁵⁰ Vgl. ebda., S. 26.

⁵¹ Heinze (wie Anm. 38) S. 41–64. – Ein Kommentar, der am 19. Mai 2006 in den “Mittelschwäbischen Nachrichten”, einer in Krumbach erscheinenden regionalen Ausgabe der “Augsburger Allgemeinen”, veröffentlicht wurde, bringt diesen Zusammenhang unbelastet von geschichtlichem Bewusstsein auf den Punkt. Die Glosse nimmt Wortmeldungen bei einer Bürgerversammlung zum Anlass. Dabei ging es darum, ob der Ort – ehemals vorderösterreichischer und seit 1805 bayerischer Markt, später Stadt – den offiziellen, in Klammern gesetzten Zusatz “Schwaben” durch “Bayerisch-Schwaben” ersetzen sollte. Unter der Überschrift “Der Schwabe” heißt es: *Der Schwabe an sich und der Krumbacher Schwabe im Besonderen – das ist so eine ganz eigene Sache [...]. Denn der Schwabe als solcher ist ja eigentlich der Württemberger Schwabe, der Spätzles-Schwob, der Ur-Schwabe. Und der Krumbacher als Schwabe, das ist – ja was ist das eigentlich? Genau genommen müsste man, so die Anregung [aus der Bürgerversammlung], der Stadt Krumbach nicht den Zusatz Schwaben sondern Bayerisch-Schwaben geben. Sonst könnte das nämlich zu Irritationen führen, wenn einer von Außerhalb des Weißwurstäquators liest: Krumbach/Schwaben, dann könnte er ans Württembergische denken. Das wäre natürlich fatal, denn alles will der Krumbacher an sich sein, sogar Schwabe; nur eines will er nicht: Mit einem Württemberger verwechselt werden – verschotst!* (“Mittelschwäbische Nachrichten” vom 19.05.2006, Nr. 115).

Von einem Bewusstsein, das den gesamten ostschwäbischen Raum umfassen würde, kann dennoch nicht die Rede sein. Vorrangig haben sich in Bayerisch-Schwaben landschaftliche Identitäten herausgebildet: Im Allgäu und Ries sieht man sich als Allgäuer oder Rieser, kaum als Schwabe⁵². Diese Fragmentierung der Identität ist ebenso als Zeichen der Verunsicherung zu deuten wie die Übernahme oberbayerischen Volkstums – Pankraz Fried sprach besonders im Bezug auf das Ostallgäu von der „Bajuwarisierung“ von Tracht und Brauchtum⁵³.

„Schwaben“ entpuppt sich damit am Ende unserer Suche als Begriff ohne prägnante Inhalte und präzise Grenzen. Die regionale Reichweite „Schwabens“ war und ist abhängig vom Standpunkt und der Blickrichtung des Beobachters, auch des Beobachters aus dem Abstand von Jahrhunderten⁵⁴. Nicht weniger gilt diese Perspektivität für die Identität der Menschen, die sich Schwaben nennen oder von anderen zu den Schwaben gerechnet werden. Das Bedürfnis der Menschen nach Identität und Beheimatung sucht dabei immer auch Anhaltspunkte in der Geschichte. Wenn aber die Beschäftigung mit der Geschichte, der Politik und Kultur des eigenen Heimatraumes Vorurteile und Klischees durch Wissen ersetzen kann, dann führt dies zu klarerer Bewusstheit und besserem Verständnis der Gegenwart, mithin zu Bildung und Selbst-Bewusstsein. Dazu wissenschaftlich und in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern beitragen zu können, ist eine schöne Aufgabe an einer Pädagogischen Hochschule.

⁵² Vgl. zum Ries: Ruth *Kilian*: Blicke auf das Ries. Land und Leute in der verwalteten Region. Nördlingen 2000.- zum Allgäu als historischer Landschaft und zum Wandel der mit dem Begriff verknüpften geografischen Vorstellungen *Crämer* (wie Anm. 30).- Günther *Bradler*: Die Landschaftsnamen Allgäu und Oberschwaben in geographischer und historischer Sicht (Göppinger akademische Beiträge 77) Göppingen 1973.

⁵³ *Fried* (wie Anm. 7) S. 152.

⁵⁴ *Schreiner* (wie Anm. 9) S. 1.